



Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderung Nr. 20
(Spielplatz) ÖEK-Änderung 2.52, Kundmachung

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen am 29.06.2023 beschlossene und mit Bescheid der O.ö. Landesregierung vom 02.07.2024, AZ: RO-2023-297115/15-Gro, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 69/2015, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, und Änderungsplan Nr. 52 des ÖEK 2 wird hiermit gemäß § 94 O.Ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen im Marktgemeindeamt Buchkirchen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, wird der Plan rechtswirksam.

Nach Inkrafttreten liegt der Plan, während der Amtsstunden, beim Marktgemeindeamt Buchkirchen zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:



(Nikon Baumgartner)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 09.07.2024

Abgenommen am: 24.07.2024

Elmar MIRWALD

